

Deutsche Rundschau

früher Ostdeutsche Rundschau

in Polen

Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 1150 M., monatl. 385 M. In den Ausgabestellen vierteljährl. 1050 M., monatl. 350 M. Bei Postbezug vierteljährl. 1155 M., monatl. 385 M. In Deutschland unter Streifband monatl. 25 M. deutsch. — Einzelnummer 25 M. — Bei höherer Gewalt, Betriebsförderung, Arbeitsniederlegung oder Ausperrung hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Für Polen und Pommerellen die 34 mm breite Kolonialzeile 40 M., die 90 mm breite Reklamezeile 150 M. für das übrige Polen 50 bzw. 200 M. Ausland und Freistadt Danzig 4 bzw. 15 deutsche M. — Bei Platzaufschrift und schwierigem Satz 50 %. Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich. — Offerten- u. Auskunftsgebühr 50 M. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postisch-Ronto Stettin 1847.

Nr. 113.

Bromberg, Mittwoch den 14. Juni 1922.

46. Jahrg.

Das Geheimnis.

Ponikowski und Piłsudski haben es auf einen Ringkampf ankommen lassen, und der Kommandant der Legionen hat anscheinend den Streit gewonnen. Die Ursache der Krise schwelt im Dunkel, ihr Verlauf ist trotz spaltenlanger Berichte in der polnischen Presse nicht weniger unklar, und ihr Ausgang wirkt völlig überraschend, soweit man heute die Dinge zu übersehen vermag. Die eigenartigste Rolle bei diesen Vorgängen spielt der Sejm, der sein Vertrauensvotum gestern der einen Partei, heute der anderen gab, am Morgen den Mann beleidigte, den er am Abend auf den Schild erhob und so zu einem wundervollen Sinnbild für den Wert des Parlamentarismus im allgemeinen und der polnischen Parteien im besonderen wurde.

In schwankenden Verhältnissen setzt sich immer der starke Wille durch. Wenn wir dem Staatspräsidenten diesen schmeichelhaften Titel beilegen, so tun wir das nicht etwa deshalb, weil er bisher ein guter Verteidiger unserer heiligen Rechte war. Piłsudski ist groß und das Belvedere ist weit! — wenn die Minderheitsprobleme zur Sprache kommen. Wir prüfen vielmehr ganz objektiv die vorliegenden Tatsachen, stellen fest, daß ein Wille da ist, wo wir und mancher andere das Gegenteil vermuteten und fragen uns nach den geheimnisvollen Gründen dieser Umkehr der Dinge.

Piłsudski ist ein Mann mit persönlichen Aspirationen. Wir wollen nicht behaupten, daß er an seinem Throne steht, aber er weiß mit allen Bürgern seines Landes, daß es zurzeit keinen geeigneteren Kandidaten für seine Würde gibt, als eben den „aktivistischen“ Brigadier der Weltkriegs-Legionen. So muß schon etwas Wahres an seiner Verärgerung über den Nebenbuhler Ponikowski festgestellt werden, dessen Ministerium mir dadurch etwas Glanz erhielt, daß in ihm zwei Männer mit eindringlichem Willen und mannigfältigen Fähigkeiten untergebracht wurden, der Außenminister Skirmunt und der Finanzminister Michałski. Diasturen, die für einen parlamentarischen Staat und sehr einflussreiche törichte Kriegshäuser darin ausnehmend lange regieren konnten. Daß man sie heute fürchten will, liegt in der Wirkung dieser treibenden Kräfte begründet. Mühlsteine zerreißen das beste Korn.

Doch wer wollte noch tiefer in die innerpolitischen Wirren unseres Staates hineinslettern, in den brodelnden Herzenkessel, in dem Parteikuppen gebraut werden, die dem Mitternachten Polen den Magen verderben? Die Kabinettsskrise dieser hellen Juninächte soll auch ihre geheimnisvollen außenpolitischen Gründe haben. Skirmunt wollte unsere Ostgrenzen durch einen Wall des guten Einvernehmen schützen. Piłsudski ist mehr für einen Papierballen Militärfreitext und eiserne Kanonen. Seiner ganzen Vergangenheit nach kann ihm das niemand übernehmen. Ein alter Soldat bleibt seinem Degen treu und ein Belvederesozialist ist der grimmigste Feind des entarteten Moskauer Genossen. Es reicht nach Pulver in unseren schroßen Tagen, die sogar der Kriegsminister Sosnkowski diktatorisch beherrschen soll.

Der Deutsche in Polen steht den Ereignissen mit Spannung und Ruhe gegenüber. An einer Erhaltung des Kabinetts Ponikowski hat er kein Interesse und denkt dabei an die unerhörten Beleidigungen, die der ahnungslose Ministerpräsident bei seinem ersten Besuch im preußischen Teilgebiet gegen die deutschen „Eindringlinge“ auszusprechen wagte. An dem politischen Tod der Herren Skirmunt und Michałski ist uns nichts gelegen, denn überall, wo es Deutsche gibt, treten sie für die freie Bahn der Täuschung ein.

Die kommenden Kabinette oder Diktaturen werden wir an ihren Früchten erkennen und nach dem Geschmack dieser Früchte beurteilen. Auch das ist ein Geheimnis, wie es den segenspendenden Strahlen der Sonne möglich ist, in die städtischen Früchte der Politik einen süßen Saft zu treiben, der etwa mit der Milch der frommen Denkungsart verglichen werden kann. In Polen wurde dies Geheimnis bisher noch nicht gelöst. Aber die Sonne fährt weiter auf ihrem goldenen Wagen das umwölkte Himmelsgewölbe auf und ab. Man sagt, die freundliche Frau könnte Wunder wirken.

Belvedere-Konferenzen.

Nach Beendigung der Beratungen mit den Führern der einzelnen Sejmiparteien begab sich der Sejmarschall noch am Freitag zu dem Ministerpräsidenten Ponikowski, dem er das Ergebnis der Beratungen (siehe unsere gestrige Ausgabe) mitteilte und die Frage vorlegte, ob er geneigt sei, die Kandidatur anzunehmen. Herr Ponikowski antwortete, daß er sich eine Bedenkzeit ausschaffe. Hierauf begab sich der Sejmarschall nach dem Belvedere, um dem Staatschef gleichfalls Bericht abzustatten.

Um 11 Uhr vormittags am Sonnabend erschien im Belvedere, einer Einladung des Staatschefs folge leistend, Ministerpräsident Ponikowski. Die Konferenz des Staatschefs mit Ponikowski währt 25 Minuten. Wie verlautet, soll der Staatschef Herrn Ponikowski gegenüber erklärt haben, daß während der Konferenz mit dem Sejmarschall am Freitag Zweifel betreffend die Auslegung der Kleinen Konstitution entstanden seien. Um nun diese Angelegenheit aufzulären, seien für Sonnabend und Sonntag Konferenzen des Staatschefs mit den Führern der einzelnen Sejmiparteien einberufen worden. Nach Beendigung dieser Konferenzen werde er Herrn Ponikowski eventuell die Übernahme der Kabinettbildung vorschlagen. Sodann richte der Staatschef an Ponikowski noch die Frage, ob er bereit wäre, die Neubildung zu übernehmen. Herr Ponikowski antwortete, daß sich im gegebenen Moment eine sehr heile Lage entwidelt habe, die ihn veranlaßte, die Bitte auszusprechen, seine Kandidatur nicht mehr in Betracht zu ziehen. Nach Verlassen des Belvedere begab sich Ponikowski zum Sejmarschall, dem er das Ergebnis seiner Besprechung mit dem Staatschef mitteilte, und sodann nach dem Gebäude des Ministerrats.

Inzwischen war im Sejmgebäude der Chef des Bündnisses des Staatschefs eingetroffen, um die Führer der einzelnen Parteien zu den Konferenzen im Belvedere einzuladen. Die Parteien wurden gemäß ihrer Mitgliederzahl der Reihenfolge nach eingeladen, und zwar für Sonnabend: die Polnische Volkspartei, die Nationale Volksvereinigung, die Polnische Sozialistische Partei, die Christliche Demokratische Partei, die Nationale Arbeiterpartei, die Wyżawoleniegruppe und die Gruppe Dubanowicz; für Sonntag: der Club für Verfassungsarbeit, die Stapski-Gruppe, der Bürgerclub, die Jüdische Vereinigung, die Deutsche Vereinigung, die Katholische Volkspartei und der Volksrat. Die Konferenzen am Sonnabend nahmen nachstehenden Verlauf:

Die Vertreter der Polnischen Volkspartei, die Abg. Witos, Dąbrowski und Rataj wurden um 11 Uhr vormittags empfangen. Die Antwort dieser Delegation läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Polnische Volkspartei die Ansicht vertrete, der Seniorennkonvent sei keine offizielle Institution und könne höchstens seine Meinung äußern; den Punkt in der Kleinen Konstitution aber, in welchem von dem Verhältnis des Staatschefs zum Seniorennkonvent die Rede ist, könne man nur zugunsten des Staatschefs auslegen.

Eine parlamentarische Regierung wäre nach Ansicht der Polnischen Volkspartei sehr erwünscht, doch sei die Bildung einer solchen bei den gegenwärtigen Verhältnissen fast unmöglich. Zur Kandidatur des Herrn Ponikowski verhalte sich die Partei ablehnend.

Die Abg. Głąbiński und Geistl. Lutosławski von der Nationalen Volkspartei wurden vom Staatschef 12 Uhr mittags empfangen. In Sachen des Seniorennkonvents und der Kompetenz des Staatschefs erklärten sie, daß die Beschlüsse des Konvents zwar den Willen der einzelnen Parteien ausdrücken, jedoch nur die Meinung des Sejms zum Ausdruck bringen. Wenn der Konvent seine Meinung äußerte, so kann der Staatschef seinerseits seine Meinung gleichfalls äußern. Was nun die Bildung einer parlamentarischen oder außerparlamentarischen Regierung anbetrifft, so erklärte Głąbiński, daß eine parlamentarische Regierung eine größere Autorität besitzen würde, doch sei es überaus schwer, eine solche Regierung zu bilden. Schließlich erklärten die Vertreter der Nationalen Volkspartei, daß zur Bildung einer neuen Regierung nur wenig Zeit vorhanden sei und daß sie aus diesem Grunde bereit seien, die Kandidatur Ponikowskis zu unterstützen, um so rasch als möglich unparteiische Wahlen durchzuführen. Im Verlauf der Unterredung rückte der Staatschef an die Delegierten noch die Frage, ob ihm im Sinne der Kleinen Konstitution die Initiative in Sachen der Menbung des Kabinetts zu stehe. Die Antwort des Abg. Głąbiński lautete dahin, daß dem Staatschef das gleiche Recht zustehe wie dem Sejm. Zum Schlus erklärte der Staatschef, daß er sich für verantwortlich fühle und von seinem Recht in Sachen der Ergriffung der Initiative Gebrauch machen werde.

Der Abg. Skulski, Vertreter der Nationalen Volksvereinigung, wurde um 4 Uhr empfangen. Seinem Club gegenüber erklärte Skulski, daß die ganze Unterredung mit dem Staatschef sich auf die Auslegung der Kleinen Konstitution bezog. Vom Staatschef fragt, wie er die bisherige Praxis und die Ergebnisse der Beratungen des Konvents, die dem Staatschef vom Sejmarschall mitgeteilt wurden, auffasse, ob als Willen oder als Ansicht des Sejms, habe er dahin beantwortet, daß er diese als Willen des Sejms auffasse, gegen den der Staatschef nur auf Grund wichtiger Motive Widerspruch erheben könne. Der Staatschef habe daraufhin erklärt, daß er bisher die Beratungen des Sejms gleichfalls als den Willen des Sejms auselegte, und daß erst die Auslegung des Sejmarschalls, er teile ihm die „Ansicht des Sejms“ mit, ihn veranlaßt habe, sich bei der bisherigen Auslegung dieses Artikels der Kleinen Konstitution aufzuhalten. Er, Skulski, habe es auch für selbstverständlich erachtet, daß der Staatschef das Recht der Konferenz mit den Führern der Sejmiparteien habe, jedoch können diese erst nach vorhergehender formeller Stellungnahme der Klubs, die auf dem Seniorennkonvent zum Ausdruck gebracht und dem Staatschef durch den Sejmarschall mitgeteilt wird, erfolgen.

Die Vertreter der Christlichen Demokratischen Partei, die Abg. Czerniewski und Geistl. Kaczyński, wurden um 6.30 Uhr abends empfangen. Die Antworten dieser Abgeordneten auf die Fragen des Staatschefs decken sich im allgemeinen mit den Ansichten der rechten Parteien. Als jedoch der Abg. Czerniewski, von der Kandidatur des Ministerpräsidenten sprechend, sich für Herrn Ponikowski aussprach, erklärte der Staatschef, daß die Kandidatur Ponikowskis nicht in Betracht komme, da er selbst darum gebeten habe.

Um 9 Uhr abends empfing der Staatschef die Vertreter der Polnischen Sozialistischen Partei, die Abg. Barlicki, Moraczewski und Dąbrowski. Der Staatschef begann die Unterredung, hervorhebend, daß bei ihm während der Unterredung mit dem Sejmarschall gewisse Zweifel in Sachen der Auslegung der Kleinen Konstitution aufstiegen, und daß ihm daran liege, zu erfahren, ob der Seniorennkonvent eine beschließende Institution sei. Die Antwort lautete, daß der Konvent nur eine Institution sei, die in der Person des Marschalls ihre Meinung äußere. Da es dem Staatschef auch daran lag, zu erfahren, was die Berufung der Regierung durch den Staatschef im Einverständnis mit dem Sejm bedeute, erklärte der Abg. Barlicki, daß das Wort „Einverständnis“ eine Beschlussfassung des Sejms ausdrücke. Nach Ansicht Barlicki gebe es bei der Neubildung des Sejms zwei Städte, und zwar eine, die die Meinung, und die zweite, die den Willen des Sejms äußere. Ein Einvernehmen zwischen dem Staatschef und dem Sejm kann erst nach Einholung der Ansicht des Sejms erfolgen. Dieses Einvernehmen müsse jedoch dann vom Sejm akzeptiert werden. Auf die Frage des Staatschefs, ob die Bildung eines parlamentarischen Koalitionskabinetts, das sich auf die Mehrheit des Sejms stützen könnte, möglich sei, wurde geantwortet, daß die Bildung einer parlamentarischen Regierung gegenwärtig unmöglich sei. Die Abgeordneten fügten noch hinzu, daß sie sich zur Durchführung unparteiischer Wahlen eine außerparlamentarische Regierung wünschten. Die Konferenz schloß sich, sagte der Staatschef: „Ich frage Sie nicht über Ihre Ansicht betreffend die Kandidatur Ponikowskis, da er selbst darum nachsuchte, seine Person nicht auf die Kandidatenliste zu stellen.“

Danziger Börse am 13. Juni.

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vorm.)

Poln. Mark 7,30

Dollar 315

Amtliche Devisentabelle des Vortages siehe Handels-Rundschau.

Die Vertreter der Nationalen Arbeiterpartei, die Abg. Chądzyński und Raśca, wurden um 10 Uhr abends empfangen. Ebenso wie die Vertreter der anderen Parteien fragt, ob der Seniorennkonvent eine Institution sei, die den Willen oder nur die Meinung des Sejm zum Ausdruck bringe, antworteten die Vertreter dieser Partei, daß der Seniorennkonvent nur die Meinung des Sejm äußern könne. Hierauf interviellierte der Staatschef die Abgeordneten in Sachen der Auslegung des Punktes der Kleinen Konstitution betreffend die Berufung einer neuen Regierung. Die Antwort lautete: Wir sind der Ansicht, daß der Staatschef diejenige Person, die er mit der Neubildung beauftragt wird, im Einvernehmen mit dem Sejm berufen wird. Die Form hingegen, unter welcher das Einvernehmen erfolgt, ist für uns belanglos. Die weitere Bildung der Regierung durch den Präsidenten kann auf dem Wege des Einvernehmens der Mehrheit des Sejm mit dem Staatschef erfolgen.

Die Wyżawoleniegruppe ersuchte um Vertagung der Konferenz bis zum Sonntag.

Mit großer Verspätung, denn erst nach Mitternacht, wurden die Vertreter der Christlichen Nationalen Volkspartei, Abg. Dubanowicz und Stefan Dąbrowski, empfangen. Die Fragen des Staatschefs beantworteten diese Abgeordneten dahin, daß der Beschuß der Mehrheit des Seniorennkonvents eine Willensäußerung (I) des Sejm sei und daß dem Staatschef nicht das Recht der Initiative zustehe (II) und daß ihre Partei die Beibehaltung des gegenwärtigen Kabinetts verlange.

Kategorische Erklärung des Staatschefs.

Ausführlich der in Verbindung mit der Kabinettsskrise in Umlauf gekommenen Gerüchte, die Krise sei hauptsächlich eine Folge der Unzufriedenheit des Staatschefs mit der allzu friedlichen Politik Skirmunts, während Piłsudski selbst kriegerische Absichten verfolge, ersucht ein Mitarbeiter des „Kuri. Pozn.“ den Staatschef um eine Unterredung und erhielt in dieser Angelegenheit folgende Antwort:

„Polen denkt nicht daran, jemand anzugeben, denn dies wäre ein politischer Unsinn. Wenn einmal zur Vernichtung der fortwährenden Kriegsdrohung ein Krieg zur Reinigung der Atmosphäre sogar als angebracht erscheinen sollte, so würde ein Krieg, in dem man eine Gesellschaft von schwachen moralischen Strukturen stürzen wollte, das höchste Absurdum sein. Sollten sich die Polen gewissen tatsächlich zu diesem bedauernswerten Schritt entschließen, so muss man auch den wirklichen Störern des Friedens die Initiative der Kriegsunternehmungen überlassen.“

Trotz dieser Erklärung des Staatschefs scheint aber, nach einer weiteren Mitteilung desselben Blattes, die Rückkehr Skirmunts zur Regierung so gut wie ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen scheint auch die Rückkehr Michałskis, der, wie die Biasten behaupten, „den Bauern das Fell über die Ohren zieht“.

Vor der Klärung?

(Drahtbericht unserer Warschauer Redaktion.)

Warschau, 13. Juni. Die während der letzten zwei Tage noch andauernden Besprechungen Piłsudskis mit den Führern aller Sejmiparteien haben auch eine Klärung der völlig verwirrten Situation gebracht. Fast alle Sejmipräsidienten waren der Ansicht, daß ein parlamentarisches Kabinett zwar erwünscht, aber unmöglich zu bilden sei, daß auch die Bildung eines außerparteilichen Kabinetts nur schwer und nur dann möglich sei, wenn dieses ein klares Programm vorlege, und damit sich selber eine Mehrheit schaffe. Und hier wird wieder Piłsudski immer wieder betont. Ansicht entgegengehalten, daß das jetzt zu bildende Kabinett kein vorher festliegendes Programm haben könne, sondern nur die Aufgabe, völlig unparteiisch die Wahlen durchzuführen, deren Ablauf dann erst über den Verbleib und das Programm der Regierung entscheiden könne. So dreht sich die Erörterung im Kreise, und es ist sogar noch zweifelhaft, ob die mit größter Spannung erwartete heutige Abend sitzung, auf der Piłsudski dem Seniorennkonvent den neuen Ministerpräsidenten vorschlagen will, erstens überhaupt auftreten wird und zweitens, wenn dies der Fall ist, ob dieser genesen sein und so eine Lösung gefunden werden wird. Auf alle Fälle werden die Fraktionsführer sicher zunächst Bedenken und die Möglichkeit zur Rücksprache mit den Fraktionen fordern.

Auf eine schärfere Lösung der kritischen Situation drangen teils in der Presse, teils in eifriger Beratungen manche Führer der Witospartei und der Sozialisten. Sie plädieren dafür, daß Piłsudski angesichts der Situation ohne Ausweg auf Grund der künftigen Verfassungsrechte, die vorläufig während des Bestehens des verfassunggebenden Sejms von den Rechtsparteien bestritten werden, kurz den jetzigen Sejm auflöse und Neuwahlen vornähme.

Höchste Gefahr!

Wir lesen in der polnischen Presse folgenden Notruf: „Auf vielen Bahnhöfen der Linie Jarotschin—Gnesen, in Czernejewo und auf anderen Stationen sind alle Laternenpfähle immer noch in den preußischen Farben gestrichen. Es würde sich empfehlen, wenn die Eisenbahndirektion ihre Aufmerksamkeit darauf richten und die Entfernung dieser Farben veranlassen würde, damit diese Andenken aus den Seiten der Knechtshaft verschwinden.“

Ein armer Reisender in Polen, von wie vielen und grauslichen Gefahren bist du doch umgeben. Der „Halatismus“ leuchtet von den Laternen unserer friedlichen Bahnhöfe. Die schwarz-weißen Farben sind schreckliche Kriegsfahne. Warum hat das Kabinett Ponikowski nicht das Schwarz mit Rot überdeckt, die Farbe der Finsternis mit der Farbe der Liebe? Es wurde Zeit, daß dieses Kabinett selbst im Drusus verschwand. Bürger der Westmarken, rettet die Freiheit! An die Laternen!

Wie wird uns aber erst zu Mute, wenn wir den Bahnübergang in Graudenz benutzen? Die Schranken waren früher schwarz-weiß bemalt; man machte sie polnisch. Jetzt hat schon wieder die rote Farbe der schwarzen weichen müssen. Aus praktischen Gründen. Von wegen der Deutlichkeit und der klaren Erkenntnis. „Vern im Mizgeschick hoffen, denk des Sturms bei heit'rer Zeit!“ — heißt ein alter Spruch. Andenken an die Zeit der Knechtshaft sind mitunter gute Lehrmeister. Sie wollen die Freigewordenen täglich daran erinnern, daß man sich auch die Freiheit durch Haltung und fittliche Würde verdienen muß.

Wie es einem Sejmabgeordneten ergehen kann.

Eine Interpellation des Abg. Norbert Bartlicki und Ge-
nossen der Polnischen sozialistischen Partei an den Herrn
Minister des Innern hat folgenden Wortlaut:

Am 1. Juni d. J. um 11 Uhr abends wartete der Abg. Kozyrski zusammen mit anderen Abgeordneten auf dem Ostbahnhof in Warschan die Ankunft des Zuges aus Lemberg ab. Die Abgeordneten begaben sich auf den Bahnsteig und betraten sodann auch das Gleise, um zu sehen, ob der Zug bereits nahe. In diesem Moment wandte sich der wachhabende Polizist der Station an den Abgeordneten Kozyrski mit einigen groben Worten und rief trotz der Vorzeigung seiner Legitimation durch den Abg. K. den Vorsteher Szczepan Tomaszewski herbei. Dieser letztere ergriff den Abg. Kozyrski, trotz der Vorzeigung der Legitimation, bei der Hand, verwarfte ihm einen Stoß und über-
gab ihn sodann dem Polizisten Józef Rudzinski, welcher (gleichfalls trotz Vorzeigung der Legitimation) dem Abge-
ordneten sagte: „Auf der Wache werden wir sehen
wer du bist!“ Als nun Abg. Kozyrski den Polizisten darauf
aufmerksam machte, daß er nicht das Recht besitzt, einen Ab-
geordneten zu schlagen, wurde er von diesem wiederholt
geschlagen und vorwärts gestoßen. Hierauf rief Rudzinski noch einen Polizisten zu Hilfe und führte den Abgeordneten zur Wache, wobei der Polizist Rudzinski nach Verlassen des Bahnsteigs dem Abgeordneten K. dessen Legi-
timation abnahm, noch mehrere Stöße versetzte und dabei
äußerte: „Ich werde dich unter meinen Schu-
nehmen“ usw. Nach Ankunft auf dem vierten Eisenbahn-
kommissariat übergab der Polizist Rudzinski die Legiti-
mation des Abgeordneten dem anwesenden älteren Vor-
steher mit den Worten: „Bitte diesen Kunden zu
legitimieren!“ Der Vorsteher sah zuerst auf die Legi-
timation, dann auf den Abgeordneten Kozyrski und sagte
hierauf, K. könne geben.

Zeugen dieses Vorfalles waren die Abgeordneten: Dzikowski, Tarczynski, Penkala, Margol und Palonka. Diese Abgeordneten sahen, wie der Polizist den Abgeordneten Kozyrski mit Schlägen traktierte und hörten auch, wie K. sich legitimierte.

In Anbetracht dieser offensichtlichen Verleugnung des Gesetzes über die Unantastbarkeit der Abgeordneten richten die Unterzeichneten an den Herrn Minister des Innern die Anfrage, ob er bereit ist, eine unverzügliche Untersuchung dieser Angelegenheit sowie die strengste Bestrafung derjenigen Polizisten anzuordnen, deren Benehmen gegenüber dem Abgeordneten das Benehmen der Polizei gegenüber den Bürgern Polens überhaupt charakterisiert. (Unterschriften.)

Republik Polen.

Die Wahlordnung.

Aus maßgebenden Kreisen wird über die Einzelheiten der Regierungsvorlage betreffend die Wahlordnung nächstehendes mitgeteilt:

Der zentrale Sitz der Wahlbehörden ist Warschan (staatliche Wahlkommission und General-Wahlkommissariat). An der Spitze eines jeden Bezirks steht der Bezirks-Wahlkommissar. Zu dem Bestand des Kommissariats gehören: ein Richter, ein vom Wojewoden ernanntes Mitglied, zwei vom Sejm und zwei von der Stadtverordnetenversammlung ernannte Mitglieder. In rein städtischen Wahlbezirken werden sämtliche Mitglieder von der Stadtverordnetenversammlung ernannt. Die Gesetzesvorlage sieht vor, daß der

Nicht verachten, sondern lieben! Dies läßt eure Lösung sein dranen in einer Welt, die unter Hass und Angsten leidet! Und wo man eure Hilfe nicht will — unbitter vorübergehen!

Bienhard.

Tolstoi und Dostojewski.

Von Oswald Spengler.

Dem in den nächsten Tagen in der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, München, erscheinenden, lang erwarteten zweiten Band des „Untergang des Abendlandes“ entnehmen wir das nachstehende Fragment:

Tolstoi ist das vergangene, Dostojewski das kommende Russland.

Tolstoi ist mit seinem ganzen Innern dem Westen verbunden. Er ist der große Wortführer des Petrinismus, auch wenn er ihn verneint. Es ist stets eine weibliche Verbindung. Auch die Guillotine war eine legitime Tochter von Versailles. Sein mächtiger Hass redet gegen das Europa, von dem er selbst sich nicht befreien kann. Er haßt es in sich, er haßt sich. Er wird damit der Vater des Bolschewismus. Die ganze Ohnmacht dieses Geistes und „seiner“ Revolution von 1917 spricht aus den nachgelassenen Szenen: „Das Licht leuchtet in der Finsternis.“ Diesen Hass kennt Dostojewski nicht. Er hat alles Weibliche mit einer ebenso leidenschaftlichen Liebe umfaßt. „Ich habe zwei Vaterländer, Russland und Europa.“ Für ihn hat das alles, Petrinismus und Revolution, bereits keine Wirklichkeit mehr. Aus seiner Zukunft blickt er wie aus weiter Ferne darüber hin. Seine Seele ist apokalyptisch, schüßlig, verzweigt, aber dieser Zukunft gewiß. „Ich werde nach Europa fahren“, sagt Iwan Karamasow zu seinem Bruder Alyosha, „ich weiß es ja, daß ich nur auf einen Friedhof fahre, doch auf den teuersten, allerwertesten Friedhof, das weiß ich auch. Teure Tote liegen dort begraben, jeder Stein von ihnen

Zeitraum der Arbeiten für die Wahlen ca. 2½ Monate dauern wird, so daß, falls die Wahlen gemäß dem Sejmbesluß nicht später als am 1. Oktober stattfinden sollten, die vorhergehenden Arbeiten zur Einleitung der Wahlen bereits Mitte Juli beginnen mühten.

Die polnische Delegation für den Haag.

Zu Delegierten Polens für die Konferenz im Haag wurden ernannt die Herren: Vizeminister Straßburger, der frühere Gesandte in Moskau Filipowicz, der polnische Gesandte im Haag Wiersz-Kowalski, der Gesandte in Brüssel Sobanski, der Chef der Ostabteilung des Ministeriums des Auswärtigen Rossakowski, der Legationsrat Ciechanowski in London, der Vertreter Polens bei der Entschädigungskommission in Paris Mrozwowski und der Referent für russische Angelegenheiten beim Ministerium des Auswärtigen St. Boleski.

Der Ministerrat bestätigte auf seiner Sitzung die Gesetzesvorlage betreffend die Einführung der Standgerichte im ehemaligen preußischen Teilstück.

Der Botschafterrat übersandte dem polnischen Gesandten seine Antwort auf die polnische Note in Sachen der Übernahme Oberschlesiens. In der Antwort wird erklärt, der Botschafterrat habe General Le Rond beauftragt, die Übergabe Oberschlesiens an Polen und Deutschland zu beschleunigen.

Deutsches Reich.

Weiterer Ausbau des Rapallo-Vertrages.

Berlin, 13. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Der Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amts Freiherr von Malshahn ist vom Urlaub zurückgekehrt. Die Verhandlungen mit Tschechoslowaken über den weiteren Ausbau des Rapallo-Vertrages werden nunmehr unverzüglich ihren Anfang nehmen.

Garantiekomitee für Deutschland.

Paris, 13. Juni. (Sondertelegramm.) Wie der „Temps“ mitteilt, wird das Garantiekomitee Ende dieser Woche nach Berlin überstellt. Es wird aus fünf Delegierten der Reparationskommission und dem Dienstchef der Finanzverwaltung jeder Delegator zusammengestellt sein. Die Reichsregierung wird nun insbesondere prüfen, wie weit die von ihr beabsichtigten Maßnahmen durch den Abbruch der Anleiheverhandlungen durchführbar seien.

Kapp gestorben.

Leipzig, 12. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Wie die „Leipziger Neueste Nachr.“ melden, ist der General Landfahrtsschiffsdirektor a. D. Kapp, der sich bekanntlich nach seiner Selbststellung in einem Leipziger Krankenhaus einer schweren Augenoperation unterziehen mußte, heute morgen an den Folgen der Operation gestorben.

Aus anderen Ländern.

Finnlands neue Regierung.

Das neue Ministerium, das der Reichspräsident Stahlberg ernannt hat und an dessen Spitze der bisherige Chef des Forstwesens Gajander steht, ist ein Rechtsministerium, dürfte aber nur bis zum Herbst im Amt bleiben, da dann der neu gewählte Reichstag zusammentritt. Anlaß zu dem Regierungswechsel gab der Umstand, daß der Reichstag den von der vorigen Regierung abgeschlossenen Vertrag mit Polen nicht gutheißen wollte, weil man im ganzen Lande dem Zusammensein mit Polen keine Sympathien entgegenbringt. Das neue Ministerium findet eine günstige Aufnahme, da alle Mitglieder als tüchtige Kräfte gelten. In parteipolitischer Beziehung ist keiner von ihnen in bestimmter Weise hervorgetreten, doch muß das Ministerium als von nationalistischem Anstrich bezeichnet werden, indem es rein finnisch-sprachliche Interessen vertritt. Die sprachlichen Interessen des schwedischen Teiles der Bevölkerung finden gegenwärtig in Finnland keine Förderung; die schwedische Volkspartei lehnt daher auch die Mitwirkung an jeder Regierungsbildung ab, bei der nicht eine Durchführung der schwedischen Forderungen gewährleistet wird.

Zusammenbruch des Hottentottenstaates?

Aus Kapstadt wird gemeldet, daß die Erklärung des General Smuts, wonach der Hottentottenstaat niedergeworfen sei, nach den vorhergegangenen Alarmberichten allgemeine Überfurcht hervorgerufen habe. Die Außständischen hätten, nachdem der Leiter der Bewegung am vergangenen Dienstag gefallen war, offenbar jede Kampfkraft verloren, so daß am Mittwoch der vergangenen Woche der Führer mit 150 Mann fast ohne Widerstand gefangen genommen werden konnte.

Der „Daily Express“ läßt sich aus Konstantinopel melden: Die Nachrichten aus Angora besagen, daß die Kemalisten eine fräftige Offensive im Abschnitt Sak Schéhir begonnen. In Konstantinopeler griechischen Kreisen konnte man bisher keine Befestigung

redet von einem so heißen vergangenen Leben, von so leidenschaftlichem Glauben an die vollbrachten eigenen Taten, an die eigene Weisheit, an den eigenen Kampf und die eigene Erkenntnis, daß ich, ich weiß es im Vorraus, zur Erde niederfallen, diese Steine küssen und über ihnen weinen werde.“ Tolstoi ist durchaus ein großer Verstand, „aufgeklärt“ und „sozial gesinnt“. Alles, was er um sich sieht, nimmt die späte, großstädtische und westliche Form eines Problems an. Dostojewski weiß gar nicht, was Probleme sind. Jener ist ein Ereignis innerhalb der europäischen Civilisation. Er steht in der Mitte zwischen Peter dem Großen und dem Bolschewismus. Die russische Erde haben sie alle nicht zu Gesicht bekommen. Was sie bekämpfen, wird durch die Form, in der sie es tun, doch wieder anerkannt. Das ist nicht Apokalyptik, sondern geistige Opposition. Sein Hass gegen den Westen ist nationalökonomischer, sein Hass gegen die Gesellschaft sozialistischer Natur; sein Hass gegen den Staat ist eine politische Theorie. Daher seine gewaltige Wirkung auf den Westen. Er gehört irgendwie zu Marx, Ibsen und Gora. Seine Werke sind nicht Evangelien, sondern späte geistige Literatur. Dostojewski gehört zu niemand, wenn nicht zu den Aposteln des Christentums. Seine „Dämonen“ waren in der russischen Intelligenz als konservativ verschrien. Aber Dostojewski sieht diese Konflikte gar nicht. Für ihn ist zwischen konservativ und revolutionär überhaupt kein Unterschied: beides ist westlich. Eine solche Seele sieht über alles Soziale hinweg. Die Dinge dieser Welt erscheinen ihr so unbedeutend, daß sie auf ihre Verbesserung keinen Wert legt. Keine echte Religion will die Welt der Tatsachen verbessern. Dostojewski wie jeder Urrusse bemerkte sie gar nicht; sie leben in einer zweiten, metaphysischen, die jenseits der ersten liegt. Was hat die Seele mit dem Kommunismus zu tun? Eine Religion, die bei Sozialproblemen angelaufen ist, hat ausgehört, Religion zu sein. Dostojewski aber lebt schon in der Wirklichkeit einer unmittelbar bevorstehenden religiösen Schöpfung. Sein Ilyascha ist dem Verständnis aller literarischen Kritik, auch der russischen, entzogen; sein Christus, den er immer schreibt wollte, wäre ein echtes Evangelium geworden, wie jene des Christentums, die

dieser Nachricht erlangen. Die Angoraregierung proklamiert, daß Anatolien einer der Mitunterzeichner des Rapallovertrages werden solle, daß Angora in Zukunft völlig unabhängig sein und der Souveränität des Sultans nicht mehr unterstehen wolle.

Nach Mitteilungen der „Rasnaia Gazeta“ nimmt die Zahl der Arbeitslosen in Petersburg ständig zu. Zur Rinderung ihrer Lage sucht man öffentliche Arbeiten zu organisieren, doch fehlt es dazu an Geld. Wie der Korrespondent des „Ost-Express“ erfährt, sind Pläne erarbeitet, um von Lebensmittelgeschäften vorgekommen, was von der Presse verschwiegen wird. Wie die „Rasnaia Gazeta“ ferner mitteilt, haben sich die Arbeiter der großen staatlichen Obukhov-Werke auf einer Versammlung gegen das Gerichtsverfahren gegen die Sozialrevolutionäre ausgesprochen; dabei wurde der Sovjetregierung der Vorwurf gemacht, daß sie die Beleidigung des Landes verschuldet habe. Nach einer Meldung derselben Blätters ist die Stimmung unter der Arbeiterschaft der Putilow-Werke ebenfalls äußerst erregt; Kommunisten, welche die Kirchenschäfe der Fabrikfirme requirierten, sind von den Arbeitern verprügelt worden.

Danziger Ruder-Regatta.

Danzig, 12. Juni. Die Danziger Ruderregatta am gestrigen Sonntag wurde bei schönstem Wetter und sehr zahlreicher Beteiligung auf der Strecke Kaiserhafen—Weichselmünde abgehalten. Die Resultate waren folgende: Erster Gig-Bvierer. 1. Ruderverein Liegnitz, 2. Marienburger R. C., 3. Zweiter Gig-Bvierer. 1. Marienburger R. C., 2. Akad. Ruderverein Danzig, 3. Zweiter Achter. 1. Danziger Ruderverein, 2. Prussia-Königsberg, 3. Königsberger R. C., 4. Germania-Königsberg. Doppelschwert ohne Steuermann. 1. Nautilus-Elbing, 2. Germania-Königsberg. Erster Bvierer. 1. Nautilus-Elbing, 2. Frithjof-Bromberg, 3. Jungmann-Bvierer. 1. Vorwärts-Elbing, 2. Prussia-Königsberg, 3. Danziger Ruderverein, 4. Victoria-Danzig, 5. Zweiter Bvierer. 1. Victoria-Danzig, 2. Prussia-Königsberg, 3. Nautilus-Elbing, 4. Leichter Bvierer. 1. Germania-Königsberg, 2. Danziger Ruderverein, 3. Victoria-Jungmann-Achter. 1. Nautilus-Elbing, 2. Vorwärts-Elbing, 3. Zweiter Jungmann-Bvierer. 1. Königsberger Ruderverein, 2. Victoria-Danzig, 3. Frithjof-Bromberg, 4. Jungmann-Achter. 1. Vorwärts-Elbing, 2. Danziger Ruderverein, 3. Victoria-Danzig, 4. Königsberger Ruderverein, 5. Nautilus-Elbing, 6. Akademischer Bvierer. Wanderpriß, gestiftet 1912 von Kaiser Wilhelm II. 1. Königsberger R. C., 2. Akad. Ruderverein Danzig, 3. Bierer ohne Steuermann. Preis des deutschen Ruderverbandes. Nautilus-Elbing geht in 8:24 über die Bahn und zeigt sichere Beherrschung der schwierigen Bootart. Einer. 1. Nautilus-Elbing, 2. Vorwärts-Elbing, 3. Zweiter Jungmann-Bvierer. 1. Königsberger R. C., 2. Nautilus-Elbing, 3. Danziger Ruderverein Weichsel-Bvierer, beschränkt Seniors-Bvierer. 1. Königsberger R. C., 2. Nautilus-Elbing, 3. Danziger Ruderverein, 4. Prussia-Königsberg, 5. Achter. Preis der Handelskammer. 1. Nautilus-Elbing, 2. Victoria-Danzig.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 18. Juni.

S Bestimmungen in Sachen der Rentenauszahlungen. Aufgrund der sich in letzter Zeit häufenden Fälle der Auszahlung von Militärrenten gegen gefälschte Quittungen wurden von der hiesigen Postverwaltung nachstehende Verordnungen erlassen: 1. Militärrenten an Kriegsinvaliden „R“ sind nur gegen Vorlage des Rentenbuches und der Kontrollnummer auszuzahlen; 2. Renten an Witwen und Waisen Gefallener „K“ sind nur gegen Vorlage der Kontrollnummer und des persönlichen Ausweises, der auch gleichzeitig die eigenhändige Unterschrift bestätigt, auszuzahlen; 3. an Familienmitglieder sowie an andere interessierte Personen darf die Rente nicht ausbezahlt werden; 4. die Rentenquittungen, die zur Auszahlung vorgelegt werden, dürfen weder Streichungen noch Radierungen enthalten. Die zur Auszahlung gelangende Summe muß in Zahlen und Wörtern überreinstimmen; 5. in Ausnahmefällen können die Rentenempfänger ihre Familienmitglieder zur Abhebung der Rente bevollmächtigen. Diese Vollmachten müssen jedoch entweder von der Polizei oder vom Sohn (Schulen) bestätigt werden.

8 Tennis-Turnier. Die Tennisabteilung des Vereins „Sportfrüder“ veranstaltete vom 8.—10. d. M. ein internes Eröffnungswettspiel. In den Endrunden siegten im Herren-Einzel Herr Ruland-Klein gegen Herrn Bunn 6:1 7:5, im Damen-Einzel Frl. G. Jahn gegen Frau Ruland-Klein 9:7 6:4; im Gemischten Doppel Herr und Frau Ruland-Klein gegen Frl. Koch und Herrn Wagner 6:2 6:2, im Herren-Doppel Herren Kleinding-Ruland-Klein gegen Herrn W. Jahn-Bunn 6:2 7:5. Im Herren-Einzelspiel mit Vorgabe konnten Herr Habermann und Herr Hoenewinkel in die Schlagrunde gelangen, im Damen-Einzel mit Vorgabe blieb Fräulein Piotrowski Siegerin.

gänzlich außerhalb aller antiken und klassischen Literaturformen stehen. Aber Tolstoi ist ein Meister des westlichen Romans — Anna Karenina wird von keinem zweiten auch nur entfernt erreicht —, ganz wie er auch in seinem Bauernleben ein Mann der Gesellschaft ist. Ansang und Ende stoßen hier zusammen. Dostojewski ist ein Heiliger, Tolstoi ist nur ein Revolutionär. Vor ihm allein, dem echten Nachfolger Peters, geht der Volkswissenschaft aus: nicht das Gegenteil, sondern die lebte Konsequenz des Petrinismus, die äußerste Herabwürdigung des Metaphysischen durch das Soziale und eben deshalb nur eine neue Form der Pseudomorphose war die Gründung von Petersburg die erste Tat des Antichrist, so war die Vernichtung der von Petersburg aus gebildeten Gesellschaft durch sich selbst die zweite: so muß das Bauernum es innerlich empfinden. Denn die Bischöfe sind nicht das Volk, auch nicht ein Teil von ihm. Sie sind die tiefste Schicht der „Gesellschaft“, fremd, westlicher wie sie, aber von ihr nicht anerkannt und deshalb vom Hass der Niedrigen erfüllt. Alles das ist großstädtisch und zivilisiert, das Sozialpolitische, der Fortschritt, die Intelligenz, die ganz russische Literatur, die erst romantisch und dann nationalökonomisch für Freiheit und Verbesserung schwärmt. Denn alle ihre „Leser“ gehören zur Gesellschaft. Der echte Russe ist ein jünger Dostojewski, obwohl er ihn nicht liest, obwohl und weil er überhaupt nicht lesen kann. Er ist selbst ein Stück Dostojewski. Wären die Bischöfe, die in Christus ihresgleichen, einen bloßen Sozialrevolutionär erblicken, geistig nicht so eng, sie würden in Dostojewski ihren eigentlichen Feind erkannt haben. Was dieser Revolution ihre Wucht gab, war nicht der Hass der Intelligenz. Es war das Volk, das ohne Hass, nur aus dem Trieb, sich von einer Krautheit zu befreien, die westliche Welt durch ihren Abbau zerstörte und diesen selbst ihr nachlendend wird, das stadtlose Volk, das sich nach seiner eigenen Lebensform, seiner eigenen Religion, seiner eigenen künftigen Geschichte sehnt. Das Christentum Dostojewski war ein Mißverständnis. Er sprach von Christus und meinte Marx. Dem Christentum Dostojewski gehört das nächste Jahrtausend.

Die Räume des Deutschen Fürsorgekommissars in Bromberg sowie die der Beratungsstellen sind am Donnerstag, den 15. Juni 1922, des gesetzlichen Feiertags (Fronleichnam) wegen geschlossen.

Stempelsteuer. Das Pressebüro des Finanzministeriums gibt bekannt, daß am 26. Juni d. J. das neue Gesetz über die Erhebung der Stempelsteuer auf Bittgesuche, Vollmachten sowie Transportpapiere in Kraft tritt. Das Gesetz wurde am 7. April veröffentlicht.

Eine Zolltarifblüte. Wie man der „Krotosz. Btg.“ mitteilt, sollte ein Reisender für zwei Trauertage (Gewicht rd. 5 kg.), die in Berlin 275 Mark kostet hatten und die er aus Deutschland zollfrei ausgeführt hatte, bei der polnischen Zollstation Bentzien 12 000 Mark Zoll zahlen.

Waldbrände. Am 9. Juni brannten bei Drzewie, Kreis Bromberg, 1½ Morgen Schonung und 6 Morgen 20-jähriger Wald nieder. Das Feuer ist anscheinend willig angelegt worden. Ein weiterer Waldbrand vernichtete am letzten Sonntag bei Höpfengarten 4 Morgen 75-jährigen Kiefernwald. Das Feuer ist vermutlich durch Unachtsamkeit von Ausflüglern entstanden.

Leichenfund. In letzter Nacht wurde bei der Weyherwölkischen Sägemühle an der Promenadenstraße die Leiche eines Mannes in der Brüche aufgefunden. Die Persönlichkeit des Ertrunkenen konnte nicht festgestellt werden. Es war mit einem blauen Anzug bekleidet, trug einen englischen Schnurbart, und die Leiche scheint schon einige Tage im Wasser gelegen zu haben. Bei ihr wurden 7319 Mark polnisches Geld vorgefunden.

Einbruchdiebstähle. Am Sonntag drangen Einbrecher in die Wohnung der Frau Różańska, Steinhardtstraße (Gimnazjalna) 2. Sie entwendeten dort zwei silberne Herrenuhren, einen Brillanterring, 600 000 Mark polnisches, 10 000 Mark deutsches Geld und 120 Dollars. Die Täter sind bekannt aber entkommen. Ebenfalls eingebrochen wurde am Sonnabend vormittag in die Wohnung des Ernst Gleßmann, Berliner Straße (Sw. Troye) 15. Entwendet wurden ihm 549 Dollars und 24 000 Mark deutsches Geld. Die Untersuchung nach dem Täter ist noch im Gange.

Ermittelte Nräuber. Im Februar d. J. wurde, wie seinerzeit berichtet, ein Banditenüberfall auf das Gutshaus des Gutes Wirsa (Kreis Wirsa) verübt, wobei der 75-jährige Gutsherr von Lehmann verwundet wurde. Wie wir erfahren, ist es der Polizei nunmehr gelungen, die Täter festzustellen. Es sind dieses dieselben Verbrecher, die kürzlich in einem Feuergefecht mit Polizisten bei der Mühle Gorzelst, ebenfalls Kreis Wirsa, gefangen genommen wurden und aus Bromberg stammen.

Taschendiebstahl. Gestern wurde auf dem hiesigen Bahnhof einem Herrn Wilhelm Fischer aus Poln. Myśln. Kreis Błonowice (Kongreßpolen), seine goldene Uhr mit Kette mittels Taschendiebstahls entwendet. Die gestohlenen Sachen haben einen Wert von 500 000 Mark.

Verhaftete Taschendiebe. Am Sonnabend wurden auf dem Wochenmarkt drei Taschendiebe festgenommen. Es handelt sich um die 20-jährigen Jan Schramm und Sigmund Regulski von hier und den 70-jährigen (!!) Peter Nowakowski aus Kongreßpolen.

Bereine, Veranstaltungen ic.

Der Deutsche Jugendbund veranstaltet am Sonnabend, den 17. d. M. im Arbeiterheim, Thorner Straße, ein Sommerfest. Näheres Inseratenteil. (7149)

Bienewirtschaftlicher Verein: Sitzung am Sonntag, den 18. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Schulhause zu Jägerhof (Czyżkówko). (9037)

* * *

* **Inowrocław.** 12. Juni. Bei einem Gastspiel des Deutschen Wandertheaters Bromberg wurde vor recht gut besetztem Hause am Sonnabend, den 10. d. M., das Lustspiel „Nur ein Traum“ von Rothar Schmidt im Stadttheater vorgeführt. In den Hauptrollen ragten, wie der „Kur. B.“ schreibt, hervor Else Stenzel durch temperamentvolles Spiel, Regisseur Swiercz als Darsteller des Schwerebers und Herbert Samulowicz.

* **Kosten (Koscian).** 12. Juni. In der Nacht zum Sonntag, gegen 1½ Uhr, wurde der Schlosser Wacław Dzikowski in seiner Wohnung Bernhardinerstraße 15 von seinem Schwager, dem Sergeanten im 25. Feldart.-Regt. in Kalisch, Edmund Czyż, durch einen Revolverstich getötet. Hinterher verließ der Täter die Ehefrau des Dzikowskis, d. h. seine eigene Schwester, und seine eigene Frau durch mehrere Revolverschüsse lebensgefährlich. Czyż wurde verhaftet. Die Gründe für die furchtbare Tat sind unbekannt.

* **Pleschen.** 12. Juni. Hier verunglückte der Sohn des Bürgers Szymkowiak. Er war mit einer geladenen Doppelflinte ausgegangen, um Vögel zu schießen, stolperte auf der Wiese über einen Stein und fiel hin. Dabei ging der Schuß los und die ganze Schrotladung drang ihm in den Kopf. Der Tod trat auf der Stelle ein.

* **Posen (Poznań).** 10. Juni. Der Wojewode Dr. Tschöwski hat für die Ermittlung der ruchlosen Urheber des Eisenbahnanstalts auf den internationalen D-Zug zwischen Ostwich und Opolno eine Belohnung von 150 000 Mark ausgesetzt. Bekanntlich hatte die hiesige Eisenbahndirektion ebenfalls eine Belohnung von 200 000 Mark ausgeschert. Gestern nachmittag 2½ Uhr wurde der 18jährige Schüler Severin Król von dem 18jährigen Marian Kaczynski angeblich deshalb, weil er tags zuvor dessen Bruder geschlagen hatte, durch Faustschläge gegen die Schläfe traktiert. Król eilte nach Hause, flagte dort über heftige Schmerzen und starb nach kurzer Zeit an Gehirnerschütterung. Der jugendliche Totschläger wurde in Haft genommen. Ein empfindlicher Wassermangel macht sich seit gestern früh in Posen geltend, nachdem er sich schon einige Tage vorher durch Langsameres Fließen des Wassers angekündigt hatte. Seit gestern sind die oberen Stockwerke zum Entfernen der Haustüren, namentlich solcher, die gerade „Große Wasche“ haben, ohne Wasser.

* **Samter (Szamotuły).** 10. Juni. In der Nacht zum Donnerstag stellten Diebe der hiesigen katholischen Pfarrkirche einen Besuch ab, indem sie durch ein zerbrochenes Fenster eindrangen. Sie entwendeten aus dem Tabernakel den Kelch, aus dem sie die Hostien verschütteten, und leerten den Opferkasten.

Aus den deutschen Nachgebieten.

* **Aus Ostpreußen.** 10. Juni. Auf der in Königsberg tagenden Versammlung der Hotelbesitzer Ostpreußens wurden folgende Richtlinien für die in den Hotels zu zahlenden Preise festgesetzt. Es sind demnach folgende Zimmerpreise zu zahlen: In Städten bis zu 10 000 Einwohnern 40 Mark, in Städten bis zu 20 000 Einwohnern 20 Mark und in Städten über 20 000 Einwohnern 60 Mark je Bett einschließlich staatlicher Wohnstener, Bedienung und Beleuchtung. Unter keinen Umständen darf die Einkalkulation der 10 Prozent Bedienungsgeld in die Waren erfolgen. Für ein Mittagessen von Suppe und Braten mit Komptott wurde der Preis von 35 Mark, und falls noch ein Mittag und Nachtisch gegeben wird, 45 bis 50 Mark vereinbart. Der Frühstückspreis, eine Portion Bohnenkaffee, Brötchen und Butter, beträgt 20 Mark.

Aus der Freistadt Danzig.

* **Danzig.** 10. Juni. Das Statistische Amt ist jetzt dazu übergegangen, die Bevölkerungsgrößen und somit das Existenzminimum zu errechnen. Für eine Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und drei Kindern bis zum Alter von 12 Jahren, ist für den Monat Mai ohne Verpflichtung der Ausgaben für Kleidung und Bildung ein Existenzminimum von 2728 Mark festgelegt worden. Dabei sind allerdings auch die Nahrungsmittelmengen so anberordentlich knapp in Rechnung gestellt worden, daß sie in Wirklichkeit nicht ausreichend sein dürften. Über die letzten Wochenmarktpreise (vom 10. Juni) schreibt die „Dana. Btg.“: Schweinefleisch wird jetzt bald zu den Luxusartikeln gehören, die man nur noch anstaunen, aber nicht kaufen kann; man verlangt pro Pfund 40 Mark, Karbonade bereits 60 Mark. Rindfleisch kostete 35–40 Mark das Pfund, Kalbfleisch 26–30 Mark, Hammelfleisch 30–32 Mark. Das Gemüse ist noch immer nicht zu bezahlen. Für Mohrrüben verlangte man 8–8 Mark für ein mittelgroßes Bündchen. Kohlrabi kosteten auf der einen Marktseite in Bündchen von 6–8 Stück 25–30 Mark, auf der anderen Seite das einzelne Stück 7 Mark! Auf dem Fischmarkt stand der großen Nachfrage ein ebenso rohes Angebot gegenüber, aber trotzdem hielten sich die Preise in beträchtlicher Höhe. Eier und Butter waren reichlich vorhanden, es wurden 40–45 Pf. für die Mandel Eier und 56–58 Mark für das Pfund Butter gezahlt.

Handels-Rundschau.

Die Danziger Zigarettenindustrie und das polnische Tabakmonopol. Die „Danz. R. R.“ schreiben: Mit der Annahme des Tabakmonopols Gesetzes im Sejm ist eine Entscheidung gefallen, die für die Danziger Zigaretten- und die pommerellische Tabakindustrie von grösster Bedeutung ist. Die Meldung deutlicher Befürchtungen, daß infolgedessen mehrere der in den letzten Jahren in Danzig errichteten Zigarettenfabriken voraussichtlich ihren Betrieb schließen und wieder nach Deutschland zurückkehren werden, ist nach unseren Erfahrungen vorläufig noch verfrüht, da man zuverlässig annimmt, daß Polen bei den gegenwärtig schwedenden Verhandlungen eine Stellung einnehmen wird, die den wirtschaftlichen Interessen Danzigs nicht widerröhrt. Die weitere Meldung, wonach pommerellische Tabakfabriken jetzt nach deutschen Grenzstädten übersiedeln, wo sie sich bereits vor längerer Zeit Grund und Boden ge-

sichert haben sollen, kommt auf ihre Richtigkeit noch nicht nachprüfen.

Eine Zweigfabrik von Dr. Detke in Danzig. Wie erfahrene, beobachtigt die bekannte Firma Dr. A. Detke, Bielefeld, die Errichtung einer Zweigfabrik in Danzig. Die Arbeiten hierzu sind bereits in vollem Gange. Zweck des Zweigunternehmens ist die schnelle Belieferung der im Freistaat Danzig und im feindlichen polnischen Gebiet ansässigen Groß- und Kleinhandelsfirmen.

Posener Getreidebörsé vom 12. Juni. (Preise für 100 Kilo = Doppelzentner) Weizen 2000–21500, Roggen 17400, Gerste — bis —, Brauner 11500–13300, Hafer 15500 bis 163000, Weizenmehl (65proz.) 28000–29500, Roggenmehl (70proz.) 23000–24000, Weizenkleie 10000, Roggenkleie 10400, Speisefutterstoffen —.

Berliner Devisenturkse.

Für drückliche Auszahlungen in Mark	12. Juni	10. Juni	Münz-Parität.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland . . . 100 Guld.	12434,40	12465,60	11585,50	11614,50
Europa Alters 1 P. -Pf.	115,25	116,15	107,85	108,15
Belgien . . . 100 Frs.	2636,70	2848,85	2493,15	2510,00
Norwegen . . . 100 Kron.	5568,00	5582,00	5228,45	5241,55
Dänemark . . . 100 Kron.	7001,20	7018,80	6531,80	6548,20
Schweden . . . 100 Kron.	8299,60	8320,40	7730,30	7749,70
Finnland . . . 100 finn. R.	682,10	683,90	631,20	632,80
Italien . . . 100 Lire	1622,95	1627,05	1525,55	1529,45
England . . . 1 P. Sterl.	1428,10	1431,80	1333,30	1336,70
Amerika . . . 1 Dollar	318,10	318,90	298,82	297,38
Frankreich . . . 100 Frs.	2851,40	2886,60	2693,40	281,00
Schweiz . . . 100 Frs.	6102,35	6117,65	5670,40	5684,60
Spanien . . . 100 Peset.	5043,65	5058,65	4683,10	4695,90
Deutsch-Ost. abgest.	1,53	1,57	1,78	1,83
Ungarn . . . 100 Kron.	611,20	612,85	570,25	571,75
Budapest . . . 100 Kron.	32,95	33,05	32,35	32,95
				85,06

Kurse der Posener Börse.

Offizielle Kurse.	12. 6.	12. 6.
3½% Posener Pfandbriefe C mitte ohne Buchstaben . . .	—	Blaga, Ceg, Grabowice, Bialownia Drozgajna (o. Bezugsr.)
Posener Pfandbriefe C mitte ohne Buchstaben . . .	—	Wytwornia Chemica I-II
Buchstäb. D u. E neu	—	Blizwizna (Bdbst.) I-VII
Blizwizna (Bdbst.) VIII . . .	—	Blizwizna (Bdbst.) VIII . . .
Bank Handl. Poznań	—	Bank Handl. Warszawa, Bank Dąbrowski, Bydgoszcz
Bank Dąbrowski, Warszawa . . .	—	Bank Dąbrowski, Warszawa . . .
Bank Dąbrowski, Bydgoszcz	—	Bank Dąbrowski, Bydgoszcz
Bank Dąbrowski, Gdansk	240	Bank Dąbrowski, Gdansk
Blilecki, Potocki i Stal-VII	295	Dom Konfederacji I-IV
Blilecki (Landbank) . . .	—	C. Hartwig I-III, Em . . .
R. Bartkowiak . . .	205	C. Hartwig IV, Em, junge
Centrala Skóra (Leberz.) . . .	300	Cegielski I-VII, Em . . .
Labor . . .	3800	Cegielski VIII, Em . . .
Dr. Roman Maj . . .	765	Inoffizielle Kurse.
Patria . . .	600	St. Bojanowski (eg. Rupion).
Poz. Spółka Drewniana (Holz)	—	Bank Przemysłowa (Indyutrii)
V	—	Paris 379–382,50–381, Brag 81,20–81,50–81,25, Wien (für 100 Kronen) 25,75–25,12%, — Devizen (Barzahlung und Umtreide): Dollars der Vereinigten Staaten 4150–4210–4270, Englische Pfund —, Tschechoslowakische Kronen —, Kanadatische Dollars —, Belgische Francs 274–280, Deutsche Mark —.
C. Hartwig I-III, Em . . .	—	Wrocław 1875–18,52%, —
C. Hartwig IV, Em, junge	—	Centz, Rd. (Edm. St.) I-V
Cegielski I-VII, Em . . .	230	Hurt, Zwolafowa (o. Bagger.)
Cegielski VIII, Em . . .	—	Bapiernia Bydgoszcz . . .
II	—	Zi
II	—	Sierakowska Kop. Bagla
II	—	Huetow. Skł. (Veder) I . . .
II	—	II
Pneumatik . . .	—	Pneumatik . . .
Rabel I-II . . .	—	Hartwig Kantorowicz . . .
IV	—	Rabel I-II . . .
IV	—	Stora I-II . . .
Warschauer Börse vom 12. Juni. Schieds und II m	—	220
1. Hälfte: Belgien 352,50–353,50, Berlin 18,75–18,52%, —, 13,60, Danzig 13,65–13,55–13,60, London 18,700–18,875–18,900, New York 4195–4210, Paris 379–382,50–381, Brag 81,20–81,50–81,25, Wien (für 100 Kronen) 25,75–25,12%, — Devizen (Barzahlung und Umtreide): Dollars der Vereinigten Staaten 4150–4210–4270, Englische Pfund —, Tschechoslowakische Kronen —, Kanadatische Dollars —, Belgische Francs 274–280, Deutsche Mark —.	12. 6.	12. 6.
12. Juni. Holl. Gulden 12407,55–12432,45, Pfund Sterling 1428,55 bis 1431,45, Dollar 314,68–315,32, Polennoten 7,33%, —, 7,36%, Auszahlung Marienau 7,38%, —, 7,41%, Auszahlung Posen 7,28–7,29, Französische Franken 2872,10–2877,90.	12. Juni	12. Juni
Schlusskurse vom 12. Juni. Danziger Börse: Dollar 318,60, 320 Brief. Neuyorker Börse: Deutsche Mark 0,31%, (Parität 320).	12. Juni	12. Juni
Kursbericht.	12. Juni	12. Juni
Die Polnische Landesdarlehnsklasse zahlte heute für deutsche 1000- u.		

Gestern, am 12. Juni 1922, verschied plötzlich an Herzlähmung mein innig geliebter Gatte, mein lieber Sohn, unser herzensguter Vater und Schwiegervater

Heinrich Marfert

im Alter von 54 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bydgoszcz, den 13. Juni 1922.

Am Sonntag, den 11. d. Mts., früh 7/8 Uhr, verschied nach kurzem schweren Leiden, infolge eines Unglücksfalls, unser lieber, guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Raufmann
Henryk Modrakowski

im 35. Lebensjahr.

Dies zeigen an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bydgoszcz, den 12. Juni 1922.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 13. d. M., 3 Uhr nachmittags, von der Leichenhalle des alten katholischen Friedhofes aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.
Gestern nachmittag 6 Uhr entschlief sonst unsere liebe Mutter, Schwiermutter, Großmutter und Tante

Frau Auguste Nach

geb. Menet

im Alter von 81 Jahren.

Bielawa, den 12. Juni 1922.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 15. Juni, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Staatliche Neubauten des Memelgebiets.

Die Lieferung von:

200 000 St. naturroten Biberschwänzen,

400 000 „ Firsten und Graten,

250 000 „ Kehlen

joll vergeben werden. Preisangebote ab Ziegelerie nebst Probekosten an das Landesbauamt des Memelgebiets.

Achtung! Achtung! Freiwillige Versteigerung

Am Mittwoch, d. 14. 6. 1922, vormittags 10 Uhr, werde ich Mauerstr. 1: Amüslich der Liquidierung der Bacht d. Probstie findet am 20. Juni d. J. um 7/8 Uhr früh, ein freiwilliger Verlauf des toten u. lebend.

Inventory

an d. Meistbietend. statt. Verlauf werden: 9 gute Arbeitspferde, 5 Schafe, 14 milch. Kühe, 18 Stück Jungvieh, Schweine, Schafe, Geflügel, Wagen, Lastwagen, Verdegeschirre, Landwirtsh. Maschinen; alles in gutem Zustande. Kaufa. Pächter, Małowarsz. Bydgoszcz. Eisenbahnhalt. am Platz.

Gemischt Chor sucht eine Dirigent nete. Berühmtheit. Gefl. An- gebot m. Honorarante. unter B. 8954 an die Ge- schäftsst. dies. St. erbieten.

Achtung! Achtung! Biel. Aus- wander. sucht

Beilader z. 19. 6. Gleichtzeit.

Herrenpelz u. neu. grauer S. Anzug z. vt. f. Rechn. d. e. angeht. Näh. Ossoliński. 9 u.

8952

Prima

Tilsiter

ff. Butter

Zu verl. f. fremde Rechn.

größeren Postensolz

Winkelhausen

Wein-Brand.

z. 10. Flasche f. 1500.— Mt.

Pflichtreuter, Pomorska 17.

Versteigerung.

Am Mittwoch, d. 14. 6. 1922, vormittags 10 Uhr, werde ich Mauerstr. 1:

1 Blüscharnitur, 1 Büfett, Schreibtisch, 1 Trumeauspiegel, Schrank, Sofas, Tische, Stühle, Spiegel, Regulatoren, Teppich, Bettdecken mit und ohne Matratze, 2 Säcke, gute Betten, 1 Schaukasten mit Glas, Buttermaschine, Hand- und Sportwagen, Drehschneidemaschine, Ladeneinrichtung, 1 Verdeck, Halbverdeck, 2 Autowagen, Petroleum- und Gaslampen, großen Posten Porzellangeschirr, Haush. u. Küchengeräte, Wäsche, Kleidungsstücke u. d. a. meistbiet. freiwillig versteigern. Besichtigung 1 Stunde vorher.

Max Eichon

Auktionator und Taxator,

Chocińska 11.

Kontor: Pod blantami

Mauerstr.) — Telef. 1030.

9004

U. Bungeroth, Gr. Bartell.

Verloren

Donnerstag, den 8. Juni

braune Priestsäcke

Inhalt deutsches Geld 800

Mark u. Wertpapiere. Der

ehrliche Finder wird ge-

beten um Zuführung we-

nigstens der Wertpapiere.

Rogowski, Unisław, Bahnh.

die Geschäftsst. d. Dt. Ndsch.

9042

Gebr. Gabriel

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Sprache i. Mort. u. Schrift-

mächtig, z. 15. Juli gefügt.

Stenographie u. Schreib-

maschine erwünscht. An-

gebote an Rittergutsver-

waltung Samoje, bei

Qarzlin, pow. Choi-

nicze (Kr. Konitz).

7042

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Arbeits-

burschen

werden eingestellt

Möbelfabrik

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Sprache i. Mort. u. Schrift-

mächtig, z. 15. Juli gefügt.

Stenographie u. Schreib-

maschine erwünscht. An-

gebote an Rittergutsver-

waltung Samoje, bei

Qarzlin, pow. Choi-

nicze (Kr. Konitz).

7042

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Sprache i. Mort. u. Schrift-

mächtig, z. 15. Juli gefügt.

Stenographie u. Schreib-

maschine erwünscht. An-

gebote an Rittergutsver-

waltung Samoje, bei

Qarzlin, pow. Choi-

nicze (Kr. Konitz).

7042

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Sprache i. Mort. u. Schrift-

mächtig, z. 15. Juli gefügt.

Stenographie u. Schreib-

maschine erwünscht. An-

gebote an Rittergutsver-

waltung Samoje, bei

Qarzlin, pow. Choi-

nicze (Kr. Konitz).

7042

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Sprache i. Mort. u. Schrift-

mächtig, z. 15. Juli gefügt.

Stenographie u. Schreib-

maschine erwünscht. An-

gebote an Rittergutsver-

waltung Samoje, bei

Qarzlin, pow. Choi-

nicze (Kr. Konitz).

7042

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Sprache i. Mort. u. Schrift-

mächtig, z. 15. Juli gefügt.

Stenographie u. Schreib-

maschine erwünscht. An-

gebote an Rittergutsver-

waltung Samoje, bei

Qarzlin, pow. Choi-

nicze (Kr. Konitz).

7042

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Sprache i. Mort. u. Schrift-

mächtig, z. 15. Juli gefügt.

Stenographie u. Schreib-

maschine erwünscht. An-

gebote an Rittergutsver-

waltung Samoje, bei

Qarzlin, pow. Choi-

nicze (Kr. Konitz).

7042

Gebr. Gabrie

Gdańska 100.

Hilz. Sekretärin

der deutschen u. polnischen

Bromberg, Mittwoch den 14. Juni 1922.

Zur Aufteilung der Familiengüter.

Von Bezirksrichter a. D. Giese.

I.

Das polnische Gesetz vom 18. 11. 21 bestimmt, daß die im ehemals preußischen Teilgebiet bestehenden Familien-güter — das sind nach dem Gesetz Fideikommiss und Lehen, also nur Grundbesitz, nicht Familienstiftungen und sog. Geldfideikommiss — innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes freiwillig aufgelöst werden können. Nach dieser Zeit kann ihre zwangsweise Aufhebung durch den Justizminister im Einvernehmen mit dem Ackerbau-minister angeordnet werden.

In Kraft trat das Gesetz gemäß Art. 15 einen Monat nach seiner Publikation im Dziennik Ustaw. Der Endtermin der Frist wird also etwa der 18. 12. 22 sein. Die Frist ist außerordentlich kurz, zumal erst jetzt die Ausführungsverordnungen des Justizministers zu dem Gesetz bekanntgegeben sind. Ob aber dieser Umstand eine Verlängerung zur Folge haben wird, steht dahin. Man müßte es annehmen, zumal das Verfahren bei Auflösung nach den gesetzlichen Vorschriften äußerst umständlich ist und auch in Deutschland unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten die im Gesetz vorgesehene Frist verlängert wurde. Dort ist schon 1919 die Auflösung der Familiengüter in die Wege geleitet worden, und zwar müssen sie dort aufgelöst werden. Immerhin ist diese Erwartung sehr unsicher, denn das polnische Gesetz gab schon selbst eine Anzahl von Richtlinien und Erfordernissen an, die bei Auflösung zu beachten und notwendig sind und die den Interessenten die Vorbereitung der zu ergreifenden Maßnahmen schließlich schon jetzt ermöglichen.

Für die Auflösung kommen in erster Linie, soweit das Gesetz nicht entgegensteht, die Bestimmungen in der Satzung in Betracht, die der Fideikommisstifter bei Errichtung für diesen Fall etwa erlassen hat. Meist hat er keine erlassen, da er ja mit einer ewigen Dauer seiner Stiftung rechnete und diese gewollt hat. Dieser Wille ist durch das Gesetz bestätigt. Dennoch etwa abgegebene derartige Willenserklärungen werden ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden müssen.

In zweiter Linie sind die Bestimmungen des polnischen Gesetzes maßgebend. Die für seinen Sinn und Zweck wichtigsten Vorschriften sind folgende: Die durch eventuellen Familienbeschluss angeordnete Aufteilung des Grundbesitzes darf den Grundsätzen des polnischen Gesetzes über die Agrarreform nicht widersprechen, insbesondere also bei Parzellierung nicht die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Größenverhältnisse bei Vermessung der Parzellen außer Acht lassen. Abgesehen von der schon nach bisherigem Recht erforderlichen Genehmigung der Fideikommisshörde — das sind die Appellationsgerichte — soll der Entwurf des Familienbeschlusses dem Landamt in Poiana zur Begutachtung vorgelegt werden. In allen Fällen, wo beweisliches Vermögen (Inventar usw.) geteilt oder das Gut parzelliert werden soll, muß die Genehmigung des Landamts begebracht werden. Das Landamt hat sowohl das Agrarreformgesetz vom 10. 7. 1919 als auch dessen Ausführungsgebot vom 15. 7. 1920 zu beachten. Es wird also ferner prüfen, ob die aufzuteilenden Eigenschaften nicht zu den Gütern gehören, die Art. 1 und 2 des letzteren Gesetzes dem Staat als Landvorrat zum wangenweise Anklang für Verfassung fassen. Wobei Art. 18 des Ausführungsgebotes interessant: „Der Kaufkreis des Grundstückes soll gleich der Hälfte des durchschnittlichen Marktcreises sein, der für Güter ähnlichen Umfangs in der betreffenden Gegend gezahlt wird.“ Ergänzend zu diesen Schwierigkeiten treten die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. 6. 1919, wonach — generell — jede Auflösung von der schriftlichen Genehmigung des Landamts abhängt ist. Nach der bisherigen Praxis wird es den Familienmitgliedern deutscher Fideikommiss nicht möglich sein, den Grundbesitz etwa unter sich aufzuteilen. Es ist so gut fraglich, ob der Fideikommisstifter für sich ein Recht in der nach der Agrarreform zulässigen Größe behalten kann, da beim Übergang des gebundenen ungeteilten Familieneigentums in freies Eigentum eine Auflösung erforderlich ist.

Wie ein Familienbeschluss rechtsgültig zu stände kommt, bestimmt das preußische Gesetz vom 15. 2. 1840 über die „Familienbeschlüsse bei Familienfideikommissionen, Familienstiftungen und Lehen“. Das polnische Gesetz enthält über wichtige Abweichungen, indem es die Zahl der zuzunehmenden „Erfolgentanten“ beschränkt und auch das Stimmverhältnis in anderer Weise regelt. Zur Erörterung der Bestimmungen ist hier kein Raum, da es sich um verschiedenartige Rechtsgebilde handeln kann: Majorat, Seniorat, Minorat oder Primogenitur. Ergänzend kommen in Betracht die Stiftungsmöglichen oder gesetzlichen Vorschriften über die Successionsordnung und die Kabinettsordre vom 4. 9. 1830 über den Nachweis der Ahnen.

Erfolgentanten, die nicht innerhalb der Grenzen des polnischen Staates wohnen, können nur dann zu dem Familienbeschluss angezogen werden, wenn sie sich durch einen in Polen wohnenden Bevollmächtigten vertreten lassen, dessen Vollmacht in öffentlich beglaubigter Form bei der Aufsichtsbehörde zu hinterlegen ist. Weitere Bestimmungen regeln die Art der Ladung der Mitglieder zum Familienbeschluss und deren Bekanntmachung, ferner die Fälle, in denen Beschwerde gegen den Beschluss zulässig ist oder nicht, beziehungsweise wem dieselbe zusteht. Der Beschluss bedarf der öffentlichen Verkündung, was sich nach § 318 B. G.-B. von selbst versteht.

Über die Beschwerde entscheidet der Justizminister. Sie ist binnen einer Anschlußfrist von zwei Monaten nach Veröffentlichung des Beschlusses im „Monitor Polski“ anzubringen. Das Recht der Beschwerde steht auch dem Bezirkslandamt zu, ferner in einem Halle der Wojewodschaft, wenn durch den Beschluss die kulturellen und wirtschaftlichen Interessen des Landes verletzt werden oder es sich um sog. Waldgüter handelt, was bei Vorhandensein einer Waldfläche von mindestens 1000 Hektar trifft. Auch das Appellationsgericht als Aufsichtsbehörde hat von Amts wegen darauf zu achten, daß die Grundsätze der Agrarreform und ihres Ausführungsgebotes nicht verletzt werden.

Weiter gibt das Gesetz der Aufsichtsbehörde die Handhabe, dem Fideikommisstifter die Verwaltung einzutragen und einen Pfleger für das Familiengut zu bestellen, wenn durch ungünstige Vermögensverhältnisse oder wirtschaftliche Maßnahmen des Besitzers die Besorgnis erregt wird, daß das Familiengut Nachteile erleidet. Es zählt ferner in Art. 8 eine ganze Reihe von wirtschaftlichen Maßnahmen auf, zu deren Rechtswirklichkeit fortan die Genehmigung des Familienaufsichtsrats oder der Familiensrepräsentation erforderlich ist, darunter sogar den Abschluß von Miet-, Pacht- oder Dienstverträgen. Auch alle Belastungen (z. B. die sog. Revenuehypothek) bedürfen dieser Genehmigung, ferner die Veräußerung oder Umtausch kleiner Parzellen, während nach Allgem. Landrecht Teil I Tit. 18 §§ 228, 255, Teil II Tit. 4 §§ 80 ff. Art. 60 Einf.-Ges. zum B. G.-B. und § 16 des Gesetzes vom 15. 2. 1840 der Besitzer mehr Bewegungsfreiheit hatte.

Im großen und ganzen hat man sich — abgesehen von den besonderen polnischen Kolonisationszwecken — im übrigen an das Muster der deutschen Gesetzgebung über die Aufhebung der Familiengüter gehalten. Die hierzu eingetragene preußische Verordnung vom 10. 3. 1919 (Gesetz-Sammlung S. 39) war sogar im Teilgebiet hinter der Deutschen Grenze bislang in Kraft. Das polnische Gesetz hebt sie jetzt auf, bestimmt aber, daß die auf Grund der selben bereits gefassten Familienschlüsse und Erklärungen von Erfolgentanten oder Personen, auf welche die Familiengüter übergehen sollen, ihre Wirksamkeit behalten.

Nach der Genehmigung und Rechtskraft des Familienschlusses über die Auflösung gelten gemäß Art. 7 Nr. 5 des Gesetzes die Familiengüter als aufgelöst, so daß die weitere Ausführung des Beschlusses nicht mehr in die eingangs erwähnte einjährige Frist an fallen braucht.

II.

Eine sehr schwierige und strittige Frage ist diejenige, in welcher Weise materiell die Familiengüter aufgelöst werden müssen und können bzw. die Auseinandersetzung unter den Erben zu erfolgen hat. In erster Linie würde hierüber die Stiftungsurkunde zu entscheiden haben, die aber in den allermeisten Fällen die Möglichkeit der materiellen Auflösung nicht ins Auge gesetzt hat und keine Bestimmungen darüber enthält.

Unbeschränkte Macht über die Substanz des Familiengutes — auch entgegen den Bestimmungen der Stiftungsurkunde — hat seit dem Edikt vom 9. 10. 1807 der Fideikommisshof. Kommt eine solche Einigung der erberechtigten Familienmitglieder aber nicht zustande, so muß der Jurist zunächst eine haarkalte Untersuchung über die rechtliche Natur der Fideikommiss und Lehen anstellen. Die Gelehrten sind darüber verschiedener Meinung. Die einen folgen der alten gemeintrechtlichen Theorie, wonach der Besitzer und Nutznießer des Familiengutes zugleich der Eigentümer und nur in der Verfassungsgewalt beschränkt ist. Die anderen folgen der neueren Theorie — die auch vom Landrecht und anderen Kodifikationen angenommen ist —, daß das Eigentum der gesamten Familie aufrechterhaltet, die dabei als eine Art juristische Person gedeckt ist. Letzterer Ansicht dürfte der Voraus zu geben sein, da sie dem normalen modernen Rechtsempfinden, auch der Absicht der Gesetze und in den meisten Fällen dem tatsächlichen Willen des Stifters entspricht, wenn dieser heute hören würde, daß der von ihm beabsichtigte Zweck gesetzlich nicht mehr erreichbar ist, und selbst über die Auflösung zu entscheiden hätte. Dies gilt besonders, da die Errichtung von bloßen Fideikommissen schon seit langerer Zeit von der neueren Gesetzgebung verboten ist. Es ist nicht anzunehmen, daß der Stifter dann alle übrigens, ihm gleich nahen oder noch der Geschlechtsfolge womöglich noch näheren Fideikommisstfolger von der Erbschaft ausgeschlossen und das ganze Familiengut lediglich dem, nach den Grundsätzen des Majorats, Seniorats, Minorats oder der Primogenitur anfallen in den Besitz gelangten Nutznießer zuwenden würde. Auch der Absicht der heutigen Gesetzgebung scheint dies zu widerstreben, wenn sie die Auflösung der Familiengüter ordnet, und insbesondere in Polen dem Gesetz über die Agrarreform.

Im übrigen sind zu dieser Frage im Einzelfalle noch weitere schwierige erbrechtliche Probleme zu lösen, an deren Erörterung hier der Raum nicht ausreicht. Soviel sei nur gesagt, daß diese Probleme unlösbar erscheinen müssen, wenn man nicht von der Unterstellung ausgeht, daß der Erbfall jetzt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1921 bzw. dem zu erlösenden Familienbeschluss eingetreten ist und der Erblasser (Stifter) alle nach der Stiftungsurkunde zur Zukunft berufenen lebenden Anwärter auch zu Erben berufen haben würde.

Unsere Postabonnenten

werden gebeten, dem Briefträger, der in diesen Tagen wegen der Abonnements-Erneuerung vorrückt, den Bezugspreis für das neue Vierteljahr gleich mitzugeben. Nur dann kann auf ungeliebten Fortbezug der Zeitung nach dem 20. Juni gerechnet werden. Der Briefträger nimmt auch Neubestellungen entgegen.

Pommerellen.

18. Juni

Thorn (Toruń).

* Für Offiziere verboten. Der Besuch des städtischen Gartenrestaurants „Biegelei - Park“ (Cieglina), des beliebtesten und meistbesuchten Sommerlokals in Thorn, ist seit Pfingsten den Offizieren der Garnison untersagt worden. Außerdem ist seitens der Militärbehörden ein Verbot des Konzertierens von Militärkapellen erlassen worden. Patrouillen überzeugen sich in kürzeren oder längeren Zeitabschnitten von der Durchführung des Verbots. Nächeres über die Ursachen können wir nicht mitteilen, da die Aussagen der Beteiligten — hier Ankläger und Beschuldigte — zuweit auseinandergehen, als daß sich daraus ein einheitliches Bild konstruieren ließe. — Der Wirt, Herr Gustav Behrend, war dem Unterhaltungsbedürfnis des Publikums am Sonntag dadurch entgegengeladen, daß er eine Bandonion-Kapelle zum Konzertieren verpflichtet hatte. Die sechs Herren, zwei Geiger, drei Bandonion- und ein Schlagzeugspieler, unterhielten das zahlreich erschienene Publikum durch ihr eigenartig anmutendes Spiel auf das Beste und sahen sich durch den freudigen Beifall zu vielen Zugaben genötigt.

* Eriten. Beim Baden in der offenen Weichsel ertrank Sonntag nachmittag ein Soldat der hiesigen Garnison. Er hatte mit Kameraden am Ufer der Balaikämpe, in der Nähe der Ruine Dybow, gebadet, einer Stelle, die wegen ihrer Lücke und Gefährlichkeit bekannt ist und an der in den Vorjahren schon viele Leben haben lassen müssen. Es gelang noch nicht, die Leiche zu bergen.

* Verhafteter Straßenräuber. Einer der beiden Täter, die am vergangenen Mittwoch den aus dem Kreise Lipno stammenden Gutsverwalter Ladzinski auf einer Chauffe vor der Stadt überfielen und ihn seiner gesamten Barthaft und eines Revolvers beraubten, konnte von unserer Kriminalpolizei bereits verhaftet werden. Er stammt ebenfalls aus dem Lipnoer Kreise.

* Culm (Chelmno), 12. Juni. Vor einigen Tagen empfing der Bischof der Diözese Culm eine Abordnung aus der Kaschub, die ihn bat, daß der Franziskanerorden an seine frühere Wirkungsstätte in Neustadt (Wejherowo) zurückkehren möge. Der Bischof versprach, wie polnische Blätter berichten, dafür einzutreten. Die Abordnung bestand aus je einem Vertreter der Olivaer Wallfahrten, des Mönchstades und der kaschubischen Bevölkerung.

* Dirchan, 12. Juni. Im Wartesaal vierter Klasse des hiesigen Bahnhofs verhaftete die Polizei einen gewissen Joseph Romak aus Dirchan, Anton Lewandowski aus Culmsee und Johann Bielinski ohne dauernden Wohnsitz, die dort einem Manne 13 000 Polenmark und 150 deutsche Mark gestohlen hatten. Während der Tat hatten sie das elektrische Licht ausgedreht. Außerdem stahlen sie demselben Manne seinen Personalausweis und verschiedene Waren.

* Schwecz (Swiecie), 12. Juni. Am 10. Juni fand in Bantau die Auktion von 49 Höfen der Merlino-Bleischaffaf-Stammherde (Preßos) statt. Von nah und fern waren die Käufer zusammengekommen, um sich hier mit vorzüglichen Buchböcken zu versehen. Sämtliche Höfe machten einen sehr guten ausgewoglichenen Eindruck und hatten ein Durchschnittsgewicht von über acht Zentnern, was bei dem knappen Nutzen des Vorjahrs um so mehr anzuerkennen ist. Nach liebenswürdiger Aufnahme durch den Besitzer der Herde, Herrn Gerlich, fand um 3 Uhr die Auktion statt, auf der sämtliche Höfe zu einem Durchschnittspreis von 143 000 Mark verkauft wurden. Die teuersten Höfe gingen in den Besitz des Herrn von Blücher-Ostrowitz zum Preise von 351 000 Mark und des Herrn Brandt, Bevollmächtigten der Gutsverwaltung Boliens, zum Preise von 326 000 Mark über. Die Landwirtschaftskammer und Schäfereidirektor Altwicz in Posen kauften auch mehrere Höfe für ihre Buchten in den abgetretenen Gebieten und für Kongresspolen. Der Verlauf der Auktion ist ein sehr außer zu nennen, die Preise befriedigten, was bei der Güte und Ausgewogenheit des Buchtmaterials auch nicht anders zu erwarten war.

* Schwecz (Swiecie), 12. Juni. Zu der Ermordung des Försters Eckert in Wydry, Kr. Schwecz, berichtet die „Rzeczpospolita“, daß bolschewistische Gefangene die Mörder wären, die aus dem Lager in Tuchel geflohen seien. Sie baten den Förster um Brot, und da Eckert sie in die Hände der Behörden ausliefern wollte, wachten sie auf ihn und ermordeten ihn.

* Siemow (Kr. Bromberg), 12. Juni. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurden dem Arbeiter Marshall in Franzenhof ein Hahn und neun Hühner gestohlen. Das ist um so bedauerlicher, als durch den Diebstahl eine der bedürftigsten Familien des Gutes betroffen worden ist. Überhaupt wird seit kurzem die hiesige Gegend durch Einbrüche und Diebstähle wieder unsicher gemacht.

Eine Weichselfahrt mit Hindernissen.

* Thorn (Toruń), 12. Juni. Böse erging es den Teilnehmern an der Sonntagsveranstaltung ersten Vergnügungsdampferfahrt nach Grabowice (Grabowit). Eine Viertelstunde nach 2 Uhr stach der mit grünen Zweigen geschmückte „Naczelnik“ in See und stolz fuhr man den Weichselstrom aufwärts, freudig wurde die Ruine Blotterie, die in der Ferne über dem Strom auftauchte, begrüßt und — das Schicksal nahm seinen Anfang! Die totale Versandung der Weichsel ließ ihrer nicht spotten und verlangte den ersten Tribut. Gegenüber der Ruine sah das Schifflein fest (wahrscheinlich, damit sich die Teilnehmer die Ruine besser und länger anschauen könnten). Nachdem es wieder flott geworden, was immerhin einige Zeit in Anspruch nahm, dampfte der „Naczelnik“ weiter. Kurz vor dem Ziel lief er zum zweiten Male auf Grund. Das Abbringen erforderte noch mehr Zeit und Geduld und die Stimmung sank proportional. Es war inzwischen 5 Uhr geworden und der Wagen verlangte nach Kaffee, den die vorsorgliche Wirtschaft in Grabowit schon seit 8½ Uhr fertig hielt. Mit großem Jubel wurde schließlich das Anlegen in Grabowit begrüßt, das aber, vorgelagerter Sandbank wegen, einige tausend Meter unterhalb erfolgte. Die Teilnehmer waren daher sehr unangenehm überrascht, daß sie etwa noch drei Viertelstunden durch verwachsenen Weidenkämpfen zu Fuß zu laufen hatten, was besonders den sommerlichen Toiletten der Damen wenig von Vorteil war. So war man dann gegen 6½ Uhr glücklich am Ziel angelangt; die gute Bewirtung dort bestätigte die Stimmung bald wieder auf und fröhlich ging es kurz vor 8 Uhr den beschwerlichen Weg zum Schifflein wieder zurück. Dieses hatte inzwischen noch etwas weiter Stromfest gemacht. Das Einbooten machte mangels genügender Vorsorge, genau wie das Ausbooten, auch noch mancherlei Sorge. Nachdem Männerlein, Weiblein und Kinder glücklich an Bord waren, ging es zu Tal. Man rechnete damit, spätestens um 10 Uhr in der Stadt zu sein. Da — ein Stoßen und Schrallen und fest saß das Schifflein, fast genau an derselben Stelle wie auf der Hinfahrt. Da ein Strom auf Sand geratenes Fahrzeug nicht so leicht flottzumachen ist, verzerr Zeit und Stunde, bis es endlich wieder weiter ging. Lange durften sich die inzwischen je nach Veranlagung galgenhumoristisch, ärgerlich, nervös oder wütend gewordenen Passagiere der ruhigen Weiterfahrt nicht erfreuen, denn bald sah man wieder fest. Nun stell auch noch ein Herr, der bei den Flottmachungsarbeiten mithelfen wollte, losfahrt in den Strom und mußte wieder herausgefischt werden. In pittoresken Kleidern erschien er dann inmitten der aufgeregt Fahrgäste. Verschiedene Teilnehmer zogen es nun vor, sich noch dem rettenden Ufer auszubooten zu lassen und von Kaszorek den etwa meilenlangen Weg zur Stadt in der Dunkelheit und bei Regen zu Fuß zurückzulegen, darüber auch der Dampferbesteher. Der an Bord ansässende Teil erlebte noch einige kleinere Beleidigungen und landete morgens 4 Uhr, durchgefroren und zum Teil regendurchnässt, ausgelaugt und verdurstet am heimatlichen Gestade. Also: 500 Mark Fahrgeld für eine „Vergnügungsfahrt“ von 14 Stunden Dauer, billiger konnte man es nicht verlangen. Doch die Sache hat auch eine ernste Seite. Wie man berichtet, befand sich auf dem Dampfer, in den Kasitzen oder an Deck, keinerlei Licht, sogar die vorgeführten Positionlaternen brannten nicht. Wir sind der Meinung, daß der Dampferbesteher für weitere geplante Fahrten Vorsorge getroffen haben mußte, um das Leben und die Gesundheit der Passagiere nicht auf das Spiel zu setzen. Wie wir weiter hören, ist der Steuermann Kahneiner von Beruf und weder als Dampfschiffsführer ausgebildet noch examiniert worden.

Bank Stefan Samoliński, Danzig

Hundegasse 99 — Tel. 6920, 6921, 5121.

An- und Verkauf von Effecten und Devisen

Checkverkehr — Finanzierungen

Die Verpachtung der Apfel-, Birnen- u. Pfauen-Mühung d. Herrschaft Runowo

findet im Wege des Meistgebots am Sonnabend, den 17. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Rentamt zu Runowo statt. Nähre Auskunft erteilt der Obergärtner.

Rentamt Runowo, Ar. Wirsig.

Gegr. 1911. C. B., "Express" Gegr. 1911.
Telefon 800, 799, 665.
Hauptbüro: Jagiellonska 70
Filialen: am Bahnhof
Danzigerstr. Nr. 2
Danzigerstr. Nr. 37
Poststr. Nr. 3

!! Eilboten - Dienst !!
Tag und Nacht.
Gepäck-Beförderung
mit Leichtespann
Gepäck-Aufbewahrung.

Hiermit teile ich meiner werten Kundenschaft mit, daß ich

meine Bäderrei

mit dem heutigen Tage an Herrn A. Januszewski übergeben habe. Ich bitte, auch meinem Nachfolger das mir geschenkte Vertrauen entgegenbringen zu wollen. Fr. Jakubowski, Bädermeister.

Obole, Berlinstr. 31.

Mit dem heutigen Tage habe ich die

Bäderrei

von Herrn Jakubowski übernommen. Ich bitte das werte Publikum, mein Unternehmen zu unterstützen. Es soll mein Bestreben sein, meiner Kundenschaft eine sanbere, schmackhafte Ware zu liefern.

Achtungsvoll

A. Januszewski, Obole, Berlinstr. 31.

Von jetzt ab halte ich folg. Sprechstunden:
1/10-1 vorm., 4-7 nachm.

Mittwoch nachm., Sonn- und Feiertags keine Sprechstunden.

Nur vornehme Privatpraxis.

Mitgl. der Krankenkassen behandle ich nicht. Eigenes erstklassiges Laboratorium für zahnärztl. Orthopädie u. Prothesen. Spezialität Gold- und Platin-Brücken.

M. Dajski, approb. Zahn-Arzt,
Jagiellonska 17, II. Theaterplatz.

Telefon 429.

Wichtig für Wiederverkäufer!
Am Mittwoch, den 14. 6. 22 werde ich vom Waggon Obole, Kleinbahnhof

Speisekartoffeln

in beliebiger Menge zum Preise von 1700 M. per Zentner verkaufen.

Bestellungen mit Angabe der gewünschten Menge nimmt sofort entgegen

Gburczyk,

Bydgoszcz, Pomorska 65 Tel. 1135

Getreide u. Kohlen en gros,

Nur noch zwei Tage
findet der Verlauf von

herren- und Damen-Sachen

statt.

Preis pro Meter 3000 bis 6500 Mark.

J. Zondlo :: Mode-Salon
Dworcowa (Bahnhofstr.) 62.

Oberschlesischen Hüttenföls

aus erster Hand kaufen Sie in Waggonladungen, laufend, frei Waggon Bydgoszcz bei

Moosberg & Stange

Bydgoszcz, Pomorska 5.

Telegr. Adr. "Masta". Telefon 900.

Wir verl. große Posten
Malzkeime.
Brauerei Strelow,
Bydgoszcz.

Eröff. Neße-Torf
schwere, trockene Ware, gibt Kaufend in Rahmenladungen billig ab

Max Rutkowski,
ulica Gdanska 44.

Heirat

Kaufmann,
selbst, ev. 32 J. alt, wünscht
Betannisch. ein. nett. Dame
zuw. baldiger Heirat.

Off. mögl. m. Bild, welches
sofort zurücksandzt wird,

unter H. 8989 a. d. G. d. 3.

Geldmarkt

Junggeselle
sucht z. soj. Übernahme
ein. gut geb. Fleischerin m.

Wohng. Teilhaberin m.

400 000 bis 500 000 Mark

zum neuen Unternehmen

gef. Sicherheit vorhand.

Rondo, Sw. Trojcy 14a, 8988

Am. n. Verkäufe

für Amerikaner

suchen wir: 5753

Häuser, Villen, Güter,
Landwirtschaften,

Handelsgeschäfte usw.

Dom Handlowy

ul. Tarczach, Bydgoszcz,

Dworcowa 13. Tel. 780.

5161

Wollen Sie
verkaufen?

Wend. Sie sich vertrauens-

voll an S. Ruszlowski,

Dom Handlowy, Polnisch-

Amerikanisches Büro für

Grundstückshandel, Herm.

Franck, 1a. Tel. 885. 5754

5161

Reflektanten Amerikaner stets vorhanden.

Größtes Unternehmen am Platze. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

Nur durch "Polonia"

die Firma

7525 in Bydgoszcz, Dworcowa 52, Telefon 1313

können Sie Ihr Grundstück schnell und vorteilhaft verkaufen.

Reflektanten Amerikaner stets vorhanden.

Größtes Unternehmen am Platze. :: 2 Minuten vom Bahnhof.

Güter-Agentur
und Landwirt-
schaftliches
Ansiedlg.-Büro

Paul Bowski, Dentist,

Moskowa 10, Tel. 751. 9003

8971

Gold

Silber, Platin

tauft ständig

Paul Bowski, Dentist,

Moskowa 10, Tel. 751. 9003

8971

Zu verkaufen fast neue

Häckelschneide-

maschine

für Kraftbetr. (5 Messer),

Personen-Auto

(Protos, 8/24)

Last-Auto (5 Ton.)

(Daimler)

neue Scheune

(mit Rohwert u. Häckel-
maschine auf Uebruch).

Adlermühle, Sand&Co.

Wąbrzeźno. 7100

Schreib- maschine

(Underwood oder Adler)

deutsch-polnisch, neu od.

sehr wenig gebraucht,

kauf g. Monatsraten.

Kazimierz Piotrowski,

Bydgoszcz, 7122

ul. Sniadeckich Nr. 50.

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161

5161